

Archiv

März 2011

Dezember 2010

Oktober 2009

Kategorien

Allgemein

Frankfurter Anbieter profitiert von Gerichtsurteil gegen christliche Gewerkschaften

Samstag, 18. Dezember 2010, 10:01
Abgelegt unter: Allgemein

Erster in Hessen mit dem Qualitätssiegel Zeitarbeit ausgezeichnete Personaldienstleister setzte früh auf faire, übertarifliche Entlohnung seiner Mitarbeiter. Urteil des Bundesarbeitsgerichts gegen „Gefälligkeitsgewerkschaften“ sorgt kurzfristig für steigende Nachfrage.

„Unsere Mitarbeiter sind seit jeher eine branchenüberdurchschnittliche Entlohnung und eine faire Behandlung gewöhnt“, erklärt Thomas Stenger, Geschäftsführer der APM Personal-Leasing GmbH mit Sitz in Frankfurt, Hanau, Miltenberg und Aschaffenburg. Der Unternehmer begrüßt das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften Zeitarbeit (CGZP) die Tarifmächtigkeit abspricht. Tausende Zeitarbeitsfirmen, die zuvor die „christlichen Tarifverträge“ angewendet haben, müssen nun Sozialversicherungsnachzahlungen in Milliardenhöhe befürchten. Können sie diese nicht aufbringen, greift die sogenannte Durchgriffshaftung, durch die auch Entleihbetriebe haftbar gemacht werden können. „Bereits am Tag nach der Urteilsverkündung riefen uns besorgte Unternehmer an – auf der Suche nach einem sauberen, nicht von Nachzahlungen bedrohten Personaldienstleister.“

„Es gibt faire Zeitarbeit, es gab sie immer“

Stenger bedauert das negative Image der Zeitarbeit, das durch das Urteil über die christlichen Gefälligkeitsarbeitsverträge weiter verstärkt wird. „Dabei gibt es faire Zeitarbeit in Deutschland, es gab sie immer“, erklärt der Geschäftsführer des hessischen Zeitarbeitsunternehmens, das 2008 als erstes in Hessen mit dem Qualitätssiegel Zeitarbeit ausgezeichnet worden ist. „Wir sind eines der ersten und bis heute wenigen Unternehmen, das unabhängigen Auditoren einen Einblick in Lohnabrechnungen oder Arbeits- und Kundenverträge gewährt hat. Uns wurde dabei eine vorbildliche Einhaltung der IGZ/DGB-Tarifverträge mit deutlichen, übertariflichen Zulagen bescheinigt.“

Saubere Zeitarbeit verlangt verantwortungsvolle Anbieter ... und Kunden

„Die teils unterirdische Bezahlung mancher Zeitarbeitnehmer mit Bruttolohnen von unter fünf Euro haben wir stets verurteilt“, sagt Stenger und ergänzt, dass „auch mancher Kundenbetrieb durch seine Preisdrückerei einen gewichtigen Anteil an der schlechten Entlohnung von Zeitarbeitskräften“ habe. Beide Seiten müssten umdenken und dem gesellschaftlichen Konsens folgen, dass gute Arbeit entsprechend entlohnt wird.

Welches Zeitarbeitsunternehmen ist sicher vor Nachzahlungen?

Heute ist nicht mehr ersichtlich, welches Unternehmen in den vergangenen Jahren die nun für ungültig erklärten christlichen Zeitarbeitstarifverträge angewandt hat. „Hunderte Zeitarbeitsunternehmen sind in den vergangenen Monaten in Erwartung eines negativen Urteils zu den Konkurrenzverbänden IGZ und BZA ‚übergelaufen‘. Es ist für Kunden und potenzielle Mitarbeiter kaum zu erkennen, bei welchem Unternehmen es sich um einen fairen und wertorientierten Anbieter handelt“, erklärt Stenger. Entleiher sollten sich entweder die Arbeitsverträge aller bei ihm eingesetzten Zeitarbeiter zeigen lassen oder auf Personaldienstleister setzen, die mit dem Qualitätssiegel Zeitarbeit ausgezeichnet sind.

Über APM:

APM Personal Leasing wurde im Jahre 1997 in Aschaffenburg gegründet und ist heute auch an den Standorten Frankfurt am Main, Hanau und Miltenberg vertreten. Das Unternehmen überlässt Personal aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung:

Kontakt:

APM Personal-Leasing GmbH
Eschersheimer Landstraße 28
60322 Frankfurt a. M.
Thomas Stenger, Geschäftsführer
Tel: 069/1310755

APM Personal-Leasing GmbH
Wernbachstraße 54–56
63739 Aschaffenburg
Alexandra Grein, Geschäftsführerin
Tel: 0 60 21/3 59 30

Medienkontakt:

rheinland relations
Adolfstraße 36
53111 Bonn
Christian Windeck Inhaber
Tel.: 0228/555 265 95
www.rheinland-relations.de